

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2015	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	2
Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2015	3
Lagebericht 2015	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	6

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes
der Neffeltalgemeinden, Vettweiß

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktivseite				Passivseite			
			31.12.2014				31.12.2014
€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74.676,00		96.380,00			3.834.700,00	3.834.700,00
2. Baukostenzuschüsse	569.597,00		586.361,00				
	<u>644.273,00</u>	644.273,00	<u>682.741,00</u>				
II. Sachanlagen				II. Rücklagen			
1. Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.083.184,73		2.148.829,31	1. Allgemeine Rücklage	254.307,10		254.307,10
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	2.430.385,68		1.385.402,00	2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>122.821,94</u>		<u>122.821,94</u>
3. Verteilungsanlagen	11.404.508,20		11.401.107,00		<u>377.129,04</u>	377.129,04	<u>377.129,04</u>
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.176,00		122.949,00	III. Gewinnvortrag		79.733,78	75.461,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.226.425,21		1.165.561,26	IV. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)		<u>-2.985,63</u>	<u>+4.272,78</u>
	<u>17.297.679,82</u>	<u>17.297.679,82</u>	<u>16.223.848,57</u>	Summe Eigenkapital		<u>4.288.577,19</u>	<u>4.291.562,82</u>
Summe Anlagevermögen		<u>17.941.952,82</u>	<u>16.906.589,57</u>	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			
							2.718.987,73
B. Umlaufvermögen				C. Empfangene Ertragszuschüsse			
I. Vorräte				D. Rückstellungen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		280.160,19	264.605,34	Sonstige Rückstellungen			183.540,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				E. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	322.043,10		292.184,97	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.105.854,30		9.619.065,45
2. Forderungen gegen Gemeinden	10.115,09		10.165,50	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	32.523,38		13.102,82
3. Sonstige Vermögensgegenstände	68.415,85		64.489,69	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	204.790,94		165.160,94
	<u>400.574,04</u>	400.574,04	<u>366.840,16</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	0,00		8.898,20
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				5. Sonstige Verbindlichkeiten			
		514.512,07	182.158,45	- davon aus Steuern: € 19.940,77 (Vorjahr: € 8.053,78)			
		<u>1.195.246,30</u>	<u>813.603,95</u>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 4.087,74 (Vorjahr: € 3.482,00)			
				Summe Verbindlichkeiten	<u>11.536.232,20</u>	11.536.232,20	<u>9.965.795,42</u>
		<u>19.137.199,12</u>	<u>17.720.193,52</u>			<u>19.137.199,12</u>	<u>17.720.193,52</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015**

	€	€	<u>2014</u> €
1. Umsatzerlöse		3.335.490,79	3.163.695,03
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		138.571,88	108.789,38
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>250.696,64</u>	<u>294.907,07</u>
		3.724.759,31	3.567.391,48
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	240.331,67		240.685,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>982.121,66</u>		<u>933.340,30</u>
	<u>1.222.453,33</u>	1.222.453,33	1.174.025,55
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	662.201,52		625.593,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	197.630,77		186.403,35
- davon für Altersversorgung: € 57.702,48 (Vorjahr: € 53.621,53)			
	<u>859.832,29</u>	859.832,29	<u>811.996,74</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		944.695,15	940.678,28
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		486.061,08	406.694,05
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	452,48		572,54
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	211.275,60		226.257,68
- davon aus Aufzinsungen: € 4.400,00 (Vorjahr: € 7.940,00)			
	<u>-210.823,12</u>	<u>-210.823,12</u>	
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+894,34	+8.311,72
11. Sonstige Steuern		<u>3.879,97</u>	<u>4.038,94</u>
12. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)		<u>-2.985,63</u>	<u>+4.272,78</u>

Anhang

zum

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Gliederung

- A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- B. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2015
- C. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung
- D. Ergänzende Angaben

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung, in der Neufassung vom 16.11.2004, des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebes folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Bilanz (§ 265 HGB) um die Posten

- Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
- und Verteilungsanlagen

die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde um den Posten

- Forderung gegen Gemeinden und Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden

erweitert.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten erfasst. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear pro-rata-temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten die handelsrechtlichen zulässigen Wertansätze. Fremdkapitalzinsen werden nicht berücksichtigt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abweicht. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert über 150 € bis 1.000 € werden seit dem Wirtschaftsjahr 2008 analog § 6 Abs. 2 a EStG zu einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Zuvor wurden geringwertige Anlagegüter analog § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungskosten (Nennwert). Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen ist kleiner als ein Jahr. Mögliche Ausfallrisiken werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Baukostenzuschüsse werden seit 2004 als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst, während zuvor die Einstellung in den Passivposten Empfangene Ertragszuschüsse, der mit jährlich 5 Prozent erfolgswirksam aufgelöst wird, erfolgte. Die Änderung erfolgte aufgrund der geänderten ertragssteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen gemäß BMF-Schreiben vom 27.05.2003.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Bei der Bemessung der Rückstellungen werden allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessenen Rechnung getragen. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den Eigenbetrieb entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden vom Eigenbetrieb nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt für das Jahr 2015 7,75 % (einschließlich 3,5 % Sanierungsgeld). Die im Wirtschaftsjahr 2015 umlagepflichtigen Entgelte betragen 749.326,39 € und die geleistete Umlage 57.702,48 €. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Aktive latente Steuern auf die steuerlichen Verlustvorträge werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274, Abs. 1, Satz 2 HGB nicht aktiviert.

B. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2015

- Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2015 ergibt sich aus dem beigefügten Anlagennachweis.

- Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte enthalten Lizenzen an EDV-Programmen sowie Nutzungsrechte.

- Entwicklung der Sachanlagen

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr insgesamt wie folgt entwickelt:

	€
Vortrag 01.01.2015	16.223.848,57
Zugänge	1.969.833,37
Abgänge	- 343,28
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	- 895.658,84
Stand 31.12.2015	<u>17.297.679,82</u>

Die Zugänge bei den beweglichen Vermögensgegenständen werden zeitanteilig abgeschrieben.

Im Berichtsjahr werden die Zugänge linear abgeschrieben.

Für die Sachanlagen wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

In den im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibungen sind die geringwertigen Anlagegüter mit 9.549,15 € enthalten.

Der Wasserzähleraustausch wird als Aufwand gebucht.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden folgende wichtige Investitionen abgeschlossen:

<u>Bezeichnung</u>	€
Leitungserweiterung ON Vettweiß, NBG Am Juffernpesch	50.358,69
Leitungserneuerung ON Ginnick, Triftstraße	54.520,01
Hausanschlüsse	96.173,96
Leitungserneuerung RWL Flachbrunnen LUXheim	149.602,95
Leitungserneuerung ON Froitzheim	385.677,79
Neuerrichtung Tiefbrunnen 2 LUXheim	1.043.922,68

Anmerkung: NBG = Neubaugebiet / ON = Ortsnetz / RWL = Rohwasserleitung

- Änderung im Bestand der zum Betrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Im Wirtschaftsjahr 2015 haben sich keine Veränderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ergeben.

- Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde der neue Tiefbrunnen 2 in LUXheim mit einer zusätzlichen Förderkapazität von 120 m³ pro Stunde in Betrieb genommen.

- Anlagen im Bau

Im Jahr 2015 ergaben sich folgende Zugänge und Umbuchungen:

	Vortrag zum 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2015
	€	€	€	€	€
Versorgungskonzept 2025	21.468,67	0,00	0,00	21.468,67	0,00
Wassergewinnungsanlagen / Wasserrecht	694.993,56	886.998,95	0,00	522.610,06	1.059.382,45
Rohrnetzerneuerungen	44.647,03	5.430,37	0,00	5.137,21	44.940,19
Rohrnetzerweiterungen	370.564,76	49.987,60	0,00	344.432,14	76.120,22
Hausanschlüsse	237,24	550,13	27,28	147,74	612,35
Erneuerung Pumpwerk LUXHEIM	33.650,00	11.000,00	0,00	0,00	44.650,00
EDV	0,00	720,00	0,00	0,00	720,00
Summen:	1.165.561,26	954.687,05	27,28	893.795,82	1.226.425,21

Die Umbuchungen erfolgten auf die Posten Wassergewinnungsanlagen, Rohrnetzerneuerungen und Hausanschlüsse.

- geplante Bauvorhaben

Der zweite Tiefbrunnen im Bereich des Wasserwerks LUXHEIM wurde Anfang des Jahres 2015 in Betrieb genommen. Ende des Jahres 2015 wurde mit dem Erweiterungsbau der Aufbereitungsanlage begonnen. Die Anlage soll im Jahr 2016 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Im Verlauf des vierten Quartals 2016 ist die Erneuerung des Pumpwerkes in LUXHEIM geplant.

Der Ansatz für Leitungssanierungen beläuft sich auf insgesamt 500 T€. Es ist die ursprünglich bereits für das Jahr 2015 geplante Erneuerung der Transportleitung zwischen Eschweiler über Feld und Golzheim vorgesehen. Weiterhin hat sich der Bau der geplanten Transportleitung zwischen den Ortschaften LUXHEIM und VETTWEIß in das Jahr 2016 verschoben. Hierfür ist ein Investitionsansatz in Höhe von 600 T€ vorhanden. Für die Verlegung von neuen Hausanschlüssen und Hausanschlusserneuerungen ist insgesamt ein Ansatz in Höhe von 97 T€ vorgesehen. Neuerschließungen sind mit einem Ansatz von insgesamt 150 T€, insbesondere für die Ortschaften NÖRVENICH und PINGSHEIM, vorgesehen.

- Vorräte

Die Vorräte wurden zu durchschnittlichen Einkaufspreisen bewertet. Zu Wahrung des strengen Niederstwertprinzips wurde ein Bewertungsabschlag in Höhe von 14.745,28 € vorgenommen.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Wasserlieferung und Forderungen gegen den betriebsgeführten Eigenbetrieb.

Zur Abdeckung von möglichen Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 18.446,93 € gebildet. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung von 6.000,00 € für das im Forderungsbestand zum 31.12.2015 enthaltene latente Ausfallrisiko gebildet.

- Forderungen an Gemeinden

Die Forderungen an Gemeinden bestehen aus der Weiterberechnung der Hebedienstleistungen, aus Materialverkäufen und aus Wassergeldabrechnungen. Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

- Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt Düren in Höhe von 28.352,58 €, sowie Forderungen gegenüber dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW aus der Abrechnung des Wasserentnahmeentgelts von 25.447,43 €.

- Entwicklung des Eigenkapitals

Das Stammkapital von 3.834.700,00 € sowie die Rücklagen von 377.129,04 € blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.985,63 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	€
Vortrag 01.01.2015	2.653.069,28
Zuführungen	165.162,19
Auflösungen	99.243,74
Stand 31.12.2015	<u>2.718.987,73</u>

Unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die Geld- und Sachleistungen der Anschlussnehmer ab 2004 und Investitionszuschüsse vom WZV Gödersheim erfasst. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt jährlich in Höhe des Abschreibungssatzes der bezuschussten Anlagegüter. Im Berichtsjahr betrug der Abschreibungssatz 2 bis 10 %. Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 5 % jährlich gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NW (alte Fassung) aufgelöst.

- Empfangene Ertragszuschüsse

	€
Vortrag 01.01.2015	547.826,00
Auflösungen	137.964,00
Stand 31.12.2015	<u>409.862,00</u>

- Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Stand
	01.01.2015	nahme				31.12.2015
	€	€	€	€		€
Prüfungs- und Beratungskosten	25.000,00	18.518,19	6.481,81	21.500,00	0,00	21.500,00
Urlaubsansprüche	11.000,00	11.000,00	0,00	5.400,00	0,00	5.400,00
Interne Jahresabschlusskosten	23.500,00	23.399,29	100,71	25.200,00	0,00	25.200,00
Überstunden	5.900,00	5.900,00	0,00	5.800,00	0,00	5.800,00
Altersteilzeit	126.940,00	76.200,00	0,00	0,00	4.400,00	55.140,00
Archivierungskosten	13.000,00	1.300,00	0,00	1.300,00	0,00	13.000,00
Instandhaltungen	51.500,00	45.390,90	6.109,10	57.500,00	0,00	57.500,00
Netznutzungsentgelte	5.100,00	5.046,28	53,72	0,00	0,00	0,00
<u>Insgesamt</u>	261.940,00	186.754,66	12.745,34	116.700,00	4.400,00	183.540,00

- Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Es erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von			Gesamt	Gesamt
	bis zu einem Jahr	einem bis fünf Jahre	über fünf Jahren	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	627.070,86	2.533.885,18	7.944.898,26	11.105.854,30	9.619.065,45
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	32.523,38	0,00	0,00	32.523,38	13.102,82
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	204.790,94	0,00	0,00	204.790,94	165.160,94
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	8.898,20
Sonstige Verbindlichkeiten	193.063,58	0,00	0,00	193.063,58	159.568,01
Insgesamt	1.057.448,76	2.533.885,18	7.944.898,26	11.536.232,20	9.965.795,42

Im Jahr 2015 wurden zwei Darlehen bei der KfW Bank aufgenommen. Ein Darlehen über 1.298.800,00 € bei einer Zinsbindung bis 15.05.2025 und einem Zinssatz von 0,9462 % sowie ein weiteres Darlehen über 1.115.000,00 €, bei dem bisher 750.000,00 € abgerufen wurden. Der aktuelle Zinssatz von 0,99 % wird sich nach Abruf der Restsumme entsprechend verändern und dann bis zum 15.05.2025 festgeschrieben werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen größtenteils aus Überzahlungen von Kunden in Höhe von 143.093,95 €, sowie Verbindlichkeiten aus dem Wasserentnahmeentgelt von 17.376,82 € gegenüber dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW und 14.607,69 € Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer 2015 gegenüber dem Finanzamt.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus dem Bestellobligo in Höhe von 740.000,00 €.

C. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung 2015

- Umsatzerlöse

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Wassergeld	2.744.358,48	2.597.344,85
Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	237.207,74	261.848,13
Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe	353.924,57	304.502,05
	<u>3.335.490,79</u>	<u>3.163.695,03</u>
Wasserabgabe an Kleinabnehmer	1.133.809 cbm	1.111.756 cbm
Wasserabgabe an Großabnehmer	264.578 cbm	281.213 cbm
	<u>1.398.387 cbm</u>	<u>1.392.969 cbm</u>

- Tarifstatistik

Die Preise in der folgenden Statistik verstehen sich netto, hierauf entfällt eine Umsatzsteuer in Höhe von 7%.

Die Grundgebühr netto je Monat:

Zählergröße	2015	2014	Veränderung
	€	€	in %
Qn 2,5	10,74	10,48	2,48
Qn 6,0	25,77	25,14	2,51
Qn 10	42,95	41,91	2,48
Qn 15	75,16	73,34	2,48
Qn 40	236,22	230,49	2,49
Qn 60	386,54	377,16	2,49
Qn 150	751,60	733,36	2,49
bis einschl. Verbundzähler Qn 15	150,32	146,67	2,49
bis einschl. Verbundzähler Qn 40	322,12	314,30	2,49
bis einschl. Verbundzähler Qn 60	536,86	523,83	2,49
Zwischenzähler Qn 2,5	2,68	2,62	2,29

Die Verbrauchsgebühr netto je cbm:

2015	2014	Veränderung
€	€	in %
1,09	1,01	7,92

- Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Betriebsführungskosten in Höhe von 164.233,55 € und aus Schadenersatzerstattungen in Höhe von 33.000,97 €. Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträge betragen 38.260,52 € und bestehen hauptsächlich aus der Auflösung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von 25.020,02 €.

- Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bestehen hauptsächlich aus 188.858,44 € Materialverbrauch und 41.763,23 € Fremdlieferungen zur Unterhaltung.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen die Unterhaltung des Rohrnetzes, der Hausanschlüsse, der Stationen sowie der Wasserzähler und sonstige Fremdleistungen.

- Löhne, Gehälter und soziale Abgaben

<u>Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:</u>	<u>2015</u> €	<u>2014</u> €
Löhne und Gehälter	662.201,52	625.593,39
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>197.630,77</u>	<u>186.403,35</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>859.832,29</u>	<u>811.996,74</u>

- Mitarbeiter

	<u>Durchschnittliche Zahl</u>	
	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Betriebsleitung	1,00	1,00
Arbeitnehmer kaufmännischer Bereich	7,75	7,00
Arbeitnehmer gewerblicher Bereich	8,25	9,00
Auszubildende	<u>1,75</u>	<u>2,00</u>
	<u>18,75</u>	<u>19,00</u>

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Setzen sich hauptsächlich zusammen aus Aufwendungen des Arbeitskreises Landwirtschaft 86.910,21 €, Versicherungsbeiträgen 64.632,98 €, EDV-Kosten 51.814,30 €, Kosten für Aus- und Fortbildung von 32.002,00 € und Prüfungs- und Beratungskosten von 31.444,93 €. Die periodenfremden sonstigen Aufwendungen betragen 43.297,09 €; hauptsächlich aus Forderungsverlusten von 26.114,22 €.

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bestehen größtenteils aus Darlehenszinsen in Höhe von 206.047,24 €, außerdem ist die Aufzinsung von Rückstellungen mit 4.400,00 € enthalten.

D. Ergänzende Angaben

Organe

Mitglieder der Organe (§ 285 Nr. 10 HGB)

Zum Verbandsvorsteher des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden ist ab dem 22.12.2015 Bürgermeister Joachim Kunth, Vettweiß, bestellt.

Zum Betriebsleiter ist Jörg Kemmerling und Ingo Mannek zu seinem Stellvertreter ernannt.

Der Verbandsversammlung gehören folgende Mitglieder (BA = zusätzlich im Betriebsausschuss) an:

		<u>Beruf</u>	<u>Entsandt von</u>
Konrad Becker (Vorsitzender der Verbandsversammlung)	BA	Notariatsbürovorsteher	Nörvenich
Joachim Kunth (ab 20.10.2015) (Verbandsvorsteher ab dem 22.12.2015)		Bürgermeister	Vettweiß
Ralf Locker		Krankenpfleger	Merzenich
Rodja Rittlewski	BA	Industriefachwirt	Merzenich
Georg Gelhausen (ab 20.10.2015)		Bürgermeister	Merzenich
Marco Schmunkamp (ab 20.10.2015)	BA	Bürgermeister	Nideggen
Heinrich Simons	BA	Elektriker	Nörvenich
Dr. Timo Czech (ab 20.10.2015)		Bürgermeister	Nörvenich
Günter Eulberg	BA	Rentner	Nörvenich
Stephan Küpper		Angestellter	Nörvenich
Rudolf Heimerl		Polizeibeamter	Nörvenich
Franz-Josef Kugelgen (verstorben 08.03.2016)	BA	Rentner	Nörvenich
Andreas Rataj		Rentner	Nörvenich
Manfred Häcke		Bausparberater	Nörvenich
Wolfgang Wegner		Pensionär	Nörvenich
Dr. Achim Siepen		Landwirt	Nörvenich
Franz Erasmi	BA	Rentner	Vettweiß
Volker Franzen		Pensionär	Vettweiß
Willi Roeb		Maschinenbautechniker	Vettweiß
Karl Wirtz		Rentner	Vettweiß
Jürgen Ruskowski	BA	Pensionär	Vettweiß
Hermann Josef Haaß	BA	Technischer - Zeichner	Vettweiß
Norbert Kolbe		Rentner	Vettweiß
Helga Schmidt	BA	Hausfrau	Vettweiß
Monika Lövenich (ab 30.03.2015)		Freiberufler	Vettweiß
Ulf Hürtgen (ab 20.10.2015)		Bürgermeister	Zülpich
Guido Stürwold	BA	Polizeibeamter	Zülpich

Ausgeschiedene Mitglieder:

Josef Kranz (zum 20.10.2015) (bisheriger Vorstandsvorsteher)	Pensionär	Vettweiß
Gabriele Simon (zum 30.03.2015)	Dipl. Betriebswirtin	Vettweiß
Albert Bergmann (zum 20.10.2015)	Pensionär	Zülpich
Margit Göckemeyer (zum 20.10.2015)	BA Freiberufler	Nideggen
Peter Harzheim (zum 20.10.2015)	Pensionär	Merzenich
Hans-Jürgen Schüller (zum 20.10.2015)	Pensionär	Nörvenich
Philipp Peplowski (zum 16.04.2015)	Dipl. Finanzwirt	Nörvenich

Als Beschäftigtenvertreter gehören die Mitarbeiter Frank Lüttgen, Installateur, und Julian Kaesmacher, Installateur, dem Betriebsausschuss an.

- Bezüge von Unternehmensorganen

Dem Zweckverband stehen der Vorstandsvorsteher und die Verbandsversammlung vor. An den Vorstandsvorsteher wird eine Aufwandsentschädigung von 1.533,90 € (monatlich 153,39 €) und an den Vorsitzenden der Verbandsversammlung 984,00 € (monatlich 82,00 €) ausbezahlt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses erhielten insgesamt Sitzungsgelder in Höhe von 546,00 €.

Vorschüsse oder Kredite wurden keinem Mitglied der vorgenannten Organe gewährt.

- Bezüge der Betriebsleitung

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2015 auf insgesamt 76.760,09 €.

- Honorar Jahresabschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers Mittelrheinische Treuhand GmbH für das Wirtschaftsjahr 2015 belief sich auf 19.500,00 € für Abschlussprüfungsleistungen. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

- Angaben gem. § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgewickelt worden sind und somit eine Anhangsangabe nach § 285 Nr. 21 HGB erfordern würden, bestanden im Wirtschaftsjahr 2015 nicht.

- Sitzungen

Im Berichtsjahr fanden eine Sitzung der Verbandsversammlung am 21.12.2015 und zwei Sitzungen des Betriebsausschusses am 10.08.2015 und am 21.12.2015 statt.

- Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.985,63 € zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Vettweiß, 06.04.2016


Kemmerling
Betriebsleitung

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes
der Neffeltalgemeinden, Vettweiß

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand 31.12.2014	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014	∅ Ab- schreibungs- satz	∅ Rest- buchwert	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	307.601,87	10.568,31	0,00	0,00	318.170,18	211.221,87	32.272,31	0,00	243.494,18	74.676,00	96.380,00	10,10	23,50
2. Baukostenzuschüsse	711.717,11	0,00	0,00	0,00	711.717,11	125.356,11	16.764,00	0,00	142.120,11	569.597,00	586.361,00	2,40	80,00
Summe I.	1.019.318,98	10.568,31	0,00	0,00	1.029.887,29	336.577,98	49.036,31	0,00	385.614,29	644.273,00	682.741,00	4,80	62,60
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.607.065,09	8.544,72	0,00	0,00	3.615.609,81	1.458.235,78	74.189,30	0,00	1.532.425,08	2.083.184,73	2.148.829,31	2,10	57,60
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	3.851.670,82	307.107,76	0,00	888.510,87	5.047.289,45	2.466.268,82	150.634,95	0,00	2.616.903,77	2.430.385,68	1.385.402,00	3,00	48,20
3. Verteilungsanlagen	28.530.321,84	635.198,71	126.436,02	5.284,95	29.044.369,48	17.129.214,84	636.766,46	126.120,02	17.639.861,28	11.404.508,20	11.401.107,00	2,20	39,30
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	441.791,95	64.295,13	3.488,56	0,00	502.598,52	318.842,95	34.068,13	3.488,56	349.422,52	153.176,00	122.949,00	6,80	30,50
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.165.561,26	954.687,05	27,28	-893.795,82	1.226.425,21	0,00	0,00	0,00	0,00	1.226.425,21	1.165.561,26	0,00	100,00
Summe II.	37.596.410,96	1.969.833,37	129.951,86	0,00	39.436.292,47	21.372.562,39	895.658,84	129.608,58	22.138.612,65	17.297.679,82	16.223.848,57	2,30	43,90
Insgesamt	38.615.729,94	1.980.401,68	129.951,86	0,00	40.466.179,76	21.709.140,37	944.695,15	129.608,58	22.524.226,94	17.941.952,82	16.906.589,57	2,30	44,30



**WASSERWERK DES WASSER-
LEITUNGSZWECKVERBANDES
DER NEFFELTALGEMEINDEN**

Lagebericht 2015

Im nachfolgenden Bericht werden dargestellt:

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
2. Analyse des Geschäftsverlaufes / Lage des Betriebes
3. Voraussichtliche Entwicklung
4. Chancen und Risiken
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres
6. Forschung und Entwicklung
7. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

1.) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung schwächte sich im Vergleich zum Vorjahr ab. Nach aktuellem Datenstand lag das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2015 mit 3,1 % unterhalb des Vorjahresniveaus von 3,4 %. Innerhalb der Europäischen Union war das Wachstum zwar verhaltener, lag jedoch mit 1,9 % über der Wachstumsrate des Vorjahres. Profitieren konnte der Euroraum insbesondere von der nach wie vor lockeren Geldpolitik der EZB und fallenden Ölpreisen. Insbesondere aufgrund eines weiterhin hohen Privatkonsums, konnte in Deutschland das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Jahr 2015 um 1,7 % gesteigert werden.

Branchenentwicklung

Die Wasserversorgung ist in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Es existieren öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Organisationsformen nebeneinander. Insgesamt gibt es in Deutschland über 6.000 Wasserversorgungsunternehmen, von denen 65 % öffentlich-rechtlich und 35 % privatrechtlich organisiert sind. Die öffentlich-rechtlichen Organisationsformen decken dabei jedoch nur 40 % des Gesamtwasseraufkommens ab. In den letzten Jahren war ein verstärkter Trend hin zu öffentlich-rechtlichen Organisationsformen zu verzeichnen.

Seit einer Grundsatzentscheidung des BGH im Jahr 2010 steht die Angemessenheit von Trinkwasserpreisen nach wie vor im Fokus der Kartellbehörden. Die kartellrechtliche Missbrauchskontrolle bezieht sich hierbei zunächst nur auf privatrechtliche Entgelte. Unabhängig davon können jedoch auch öffentlich-rechtlich organisierte Versorgungsunternehmen, die Benutzungsgebühren erheben, als Vergleichsunternehmen in eine kartellrechtliche Untersuchung mit einbezogen werden. Auf EU-Ebene treten immer wieder erneute Diskussionen über eine Privatisierung der Wasserwirtschaft auf. Zwar hat die EU-Kommission den Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie herausgenommen, jedoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass durch Regelungen des EU-Vergaberechtes oder ein Freihandelsabkommen Hintertüren für eine Privatisierung im Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft geöffnet werden.

Die zukünftigen Herausforderungen der Wasserwirtschaft werden vor allem im demografischen Wandel, dem sich abzeichnenden Klimawandel und der zunehmenden Nitratbelastung des Grundwassers gesehen. So machen sich laut einer aktuellen Umfrage des Verbandes der kommunalen Unternehmen (VKU) über 60 % der deutschen Wasserversorger Sorgen wegen einer stetig steigenden Nitratbelastung des Grundwasserkörpers. Der in der europäischen Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie für das Grundwasser geforderte Grenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter wird in vielen Regionen Deutschlands bereits überschritten. Die steigende Nitratbelastung macht die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser technisch immer aufwendiger und damit auch kostenintensiver.

Der Pro-Kopf-Wasserverbrauch in Deutschland ist in den letzten Jahren weiter gesunken und lag laut der letzten Datenerhebung des statistischen Bundesamtes im Jahr 2010 bei durchschnittlich 121 Liter pro Einwohner und Tag. Die Wasserabgabe für industrielle und gewerbliche Zwecke ist deutschlandweit ebenfalls rückläufig. Im europäischen Vergleich weist Deutschland einen deutlich niedrigeren Wasserverbrauch auf als die meisten anderen Länder. In Folge des demographischen Wandels wird sich der Wasserverbrauch in den nächsten Jahren vermutlich weiter reduzieren. Bereinigt um die landwirtschaftlichen und gewerblichen Großabnehmer lag im Versorgungsbereich des WZV der Neffeltalgemeinden der

Pro-Kopf-Wasserverbrauch im Jahr 2015 unverändert zum Vorjahr bei 122 Liter pro Einwohner und Tag und damit nahezu im Bereich des Bundesdurchschnittes.

2.) Analyse des Geschäftsverlaufes / Lage des Betriebes

Gebühren im Jahr 2015

Nach dreijähriger Gebührenstabilität wurden zum 1. Januar 2015 die Grund- und Verbrauchsgebühren erhöht. Für den Hauswasserzähler Qn 2,5 wurde die Grundgebühr von 10,48 € auf 10,74 € netto je Monat erhöht. Die Verbrauchsgebühr je cbm wurde von 1,01 € auf 1,09 € netto erhöht. Für einen durchschnittlichen 3 bis 4 Personenhaushalt mit einem Jahresverbrauch von 150 cbm ergibt sich hierdurch inklusive Umsatzsteuer eine jährliche Mehrbelastung in Höhe von ca. 16 €. Die Gebührenerhöhung wurde erforderlich um im Jahr 2015 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen zu können.

Investitionen und Neubaugebiete

Der Gesamtbetrag der Investitionen belief sich im Jahr 2015 auf 1.980 T€.

Die Investitionen betrafen mit 887 T€ im Wesentlichen die Erweiterung der Aufbereitungsanlage in LUXHEIM. Im April 2015 wurde der neue Tiefbrunnen und die dazugehörige Rohwasserleitung im Bereich LUXHEIM in Betrieb genommen. Im Oktober 2015 wurde mit dem Erweiterungsbau der Aufbereitungsanlage begonnen. Die Arbeiten sollen im Verlauf des Jahres 2016 abgeschlossen werden und die Anlage in Betrieb genommen werden. Anschließend soll Ende des Jahres 2016 das Pumpwerk in LUXHEIM vollständig erneuert werden. Für das Jahr 2017 ist als abschließende Maßnahme die Umsetzung eines Notstromkonzeptes vorgesehen.

Im Rohrnetz- und Hausanschlussbereich wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 734 T€ getätigt. Im Laufe des Jahres 2015 wurden in den Ortschaften VETTWEIß und WISSERSHEIM Ortsnetzerweiterungen durchgeführt. In den Ortschaften GINNICK und FROITZHEIM wurden Ortsnetzsanierungen durchgeführt. Weiterhin wurde im Jahr 2015 die Erneuerung der Rohwasserleitung für die Flachbrunnen in LUXHEIM abgeschlossen und die Transportleitung zwischen BINSFELD und GIRBELSRATH im Bereich des ELLEBACHES auf einem Teilstück von 89 Metern erneuert. Insgesamt wurde das Leitungsnetz im Berichtsjahr um 0,8 km erweitert und bestehende Leitungen auf einer Länge von 2 km erneuert. Es wurden 46 neue Hausanschlüsse verlegt und zusätzlich zehn Hausanschlüsse vollständig erneuert.

Die Anzahl der versorgten Einwohner ist von 25.061 auf 25.522 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die Flüchtlingszuwanderung im Verlauf des Jahres 2015 begründet.

Personal und Organisation

Wie auch im Vorjahr erfolgte die Zählerablesung zum Jahresende in Form der Selbstablesung durch die Kunden. Die Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2015 wurde planmäßig zum 31. Dezember 2015 durchgeführt und die Jahresgebührenbescheide wurden den Kunden im Januar 2016 zugestellt.

Der Eigenbetrieb hat sich im Jahr 2015 einer Überprüfung des „Technischen Sicherheitsmanagements (TSM)“ durch den DVGW unterzogen und die Zertifizierung erfolgreich bestan-

den. Die entsprechende TSM Urkunde wurde dem WZV im März 2016 offiziell durch die DVGW Landesgruppe NRW übergeben.

Der Personalbestand zum Jahresende 2015 hat sich mit 16 Beschäftigten und zwei Auszubildenden gegenüber dem Vorjahr um einen Beschäftigten verringert.

Geschäftsverlauf 2015

Die verkaufte Wassermenge beläuft sich im Jahr 2015 auf insgesamt 1.398.387 cbm und liegt somit geringfügig über dem Vorjahresniveau von 1.392.969 cbm. Zwar ist bei den Großabnehmern im Versorgungsbereich LUXHEIM ein Abnahmerückgang von ca. 16.600 cbm zu verzeichnen, dieser konnte jedoch durch höhere Verkaufsmengen bei den Kleinabnehmern vollständig kompensiert werden.

Aufgrund der Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2015 und der erhöhten Verkaufsmenge sind die Erlöse aus den Verbrauchs- und Grundgebühren im Vergleich zum Vorjahr um 147 T€ gestiegen. Auch bei den Rohrnetznebenleistungen (Hausanschlussreparaturen) und den Lieferungen und Leistungen für den betriebsgeführten WZV GÖDERSHEIM liegen die Erlöse über dem Vorjahresniveau, so dass bei den Umsatzerlösen insgesamt ein Anstieg in Höhe von 172 T€ gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Die aktivierten Eigenleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 30 T€ erhöht und resultieren im Wesentlichen aus den durchgeführten Netzmaßnahmen. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich dagegen um 30 T€ verringert. Im Vorjahr enthielt die Position einmalige Erträge aus einem Grundstücksverkauf.

Während die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant gehalten werden konnten, sind bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen Erhöhungen von insgesamt 49 T€ zu verzeichnen. Kostensteigerungen haben sich hierbei vor allem bei den Stromkosten und den bezogenen Fremdleistungen ergeben. Das Jahr 2015 war insbesondere im Verlauf des zweiten Halbjahres von einem erhöhten Instandhaltungsaufwand im Leitungsbereich gekennzeichnet. Zusätzlich wurde im zweiten Halbjahr 2015 ein Defekt in der Steuertechnik des Zwischenpumpwerkes in LUXHEIM festgestellt. Aufgrund der laufenden Umbaumaßnahmen im Bereich der Gewinnungsanlage LUXHEIM konnte zunächst nur eine provisorische Instandsetzung erfolgen. Die vollständige Reparatur erfolgte im ersten Quartal des Jahres 2016, so dass zum 31.12.2015 eine entsprechende Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet werden musste.

Im Bereich der Personalkosten sind Erhöhungen in Höhe von 48 T€ zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen aus tariflichen Entgelterhöhungen ergeben. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr Kostensteigerungen in Höhe von 79 T€ angefallen, welche hauptsächlich aus der im Jahr 2015 durchgeführten Digitalisierung der vorhandenen Hausanschlussakten, höher ausgefallenen Fortbildungskosten sowie aus der im Jahr 2015 durchgeführten TSM Zertifizierung resultieren.

Der Zinsaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 15 T€ verringert. Obwohl im Verlauf des Jahres 2015 weitere Darlehen über 2.049 T€ aufgenommen wurden, konnte der Eigenbetrieb von den weiterhin relativ günstigen Kapitalmarktzinsen profitieren.

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Jahr 2014 um 7 T€ verschlechtert und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.985,63 € ab. Bei Verrechnung mit dem bestehenden Gewinnvortrag ergibt sich zum 1. Januar 2016 ein Gewinnvortrag in Höhe von 76.748,15 €.

Das Eigenkapital verringert sich durch den Fehlbetrag des Berichtsjahres zum Jahresende auf 4.288.577,19 €. Aufgrund der weiteren Darlehensaufnahme verringert sich die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr von 24,2 % auf 22,4 %. Unter Einbezug von 50 % der Sonderposten aus Investitionszuschüssen und 50 % der empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine erweiterte Eigenkapitalquote von 30,6 % (im Vorjahr 33,3 %). Die Eigenkapitalquote ist vor dem Hintergrund des bestehenden Kostendeckungsprinzips als ausreichend anzusehen.

Die Verbindlichkeiten bestehen zu 96,2 % aus langfristigen Krediten, die auf dem inländischen Kreditmarkt aufgenommen wurden. Der variabel verzinsten Anteil am Kreditportfolio des Eigenbetriebs, auf Grundlage des 3-Monats-Euribors, lag zum 31. Dezember 2015 bei 8,8 %. Zu den jeweiligen Zinsanpassungsterminen besteht die Möglichkeit, in eine 5 bis 10-jährige Festzinsbindung zu wechseln. Darüber hinaus bestehen Festzinsvereinbarungen mit Restlaufzeiten zwischen einem und zehn Jahren. Durch die unterschiedlichen Kreditlaufzeiten und Zinskonditionen werden Zinsänderungsrisiken weitestgehend minimiert.

Die Anlagenintensität beträgt 93,8 %. Das langfristige Vermögen ist zu 99,8 % durch das langfristige Kapital gedeckt. Die Fähigkeit des Eigenbetriebs, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war jederzeit gegeben. Das Guthaben bei Kreditinstituten erhöhte sich zum Jahresende von 182 T€ auf 515 T€.

Der im Vorjahreslagebericht positiv ausgerichtete Ausblick auf die zukünftige Entwicklung hat sich im Wirtschaftsjahr 2015 bestätigt. Die Ergebniserwartung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses wurde mit dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3 T€ nahezu erreicht.

Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage und Entwicklung als stabil angesehen werden.

3.) Voraussichtliche Entwicklung

Ergebnisplanung 2016

Gemäß § 1 der Betriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb keine Gewinnerzielungsabsicht. Für das Wirtschaftsjahr 2016 plant der Eigenbetrieb ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Die Finanz- und Vermögenslage wird für 2016 voraussichtlich weiterhin stabil bleiben.

Gebühren im Jahr 2016

Die Grund- und Verbrauchsgebühren bleiben für das Jahr 2016 unverändert. Für den Hauswasserzähler Qn 2,5 beträgt die Grundgebühr unverändert 10,74 € netto je Monat. Die Verbrauchsgebühr je cbm beträgt unverändert 1,09 € netto.

4.) Chancen und Risiken

Zur Risikofrüherkennung hat der Eigenbetrieb ein Risikomanagementsystem implementiert und Frühwarnindikatoren definiert. Hierdurch wird der Eigenbetrieb in die Lage versetzt die relevanten unternehmensexternen Chancen und Risiken sowie die unternehmensinternen

Stärken und Schwächen zu antizipieren. Mit Hilfe des Risikomanagementsystems sollen erfolgsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden, so dass frühzeitig notwendige Anpassungen in den betroffenen Betriebsbereichen vorgenommen werden können. Durch das implementierte Mahnwesen wird ein zeitnaher Forderungseinzug gewährleistet. Im technischen Bereich erfolgt eine regelmäßige Untersuchung der Wasserqualität. Die Wasserabgabe in das Versorgungsnetz wird durch eine kontinuierliche Aufzeichnung der Abgabewerte überwacht, so dass Wasserverluste frühzeitig erkannt werden und entsprechende Maßnahmen zeitnah ergriffen werden können. Die wesentlichen Entwicklungen des Geschäftsverlaufs werden in vierteljährlich erstellten Zwischenberichten zusammengestellt und analysiert. Im Rahmen dieser Zwischenberichterstattung werden sämtliche Planabweichungen zum Wirtschaftsplan genau festgestellt und die Ursachen systematisch untersucht. Gegebenenfalls werden gegensteuernde Maßnahmen für die Folgeperioden ergriffen.

Die Wasserabgabe ist mit 1,40 Mio. cbm gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Für die Folgejahre kann, wie bisher, ein Anstieg der Wasserabgabe nicht prognostiziert werden. Hauptkriterium für die zukünftige Wasserabgabe bleibt die nicht abzusehende Entwicklung der Witterung und der demografische Wandel. Insbesondere bedingt durch die Flüchtlingszuwanderung ist die Anzahl der versorgten Einwohner im Berichtsjahr zwar gestiegen, langfristig muss jedoch eher mit stagnierenden Einwohnerzahlen gerechnet werden. So ist für den Landkreis Düren, laut statistischem Landesamt, bis zum Jahr 2030 mit einem Bevölkerungsrückgang von ca. 0,4 % zu rechnen. Da der Wasserverbrauch mit zunehmendem Lebensalter sinkt, ist neben der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung insbesondere die Verschiebung der Altersstruktur eine relevante Einflussgröße für die zukünftigen Wasserverkaufsmengen. Die globale Erwärmung und die zunehmende Trockenheit könnten zwar bei den landwirtschaftlichen Großabnehmern zu einer höheren Wasserabgabe führen, jedoch muss mittel- bis langfristig eher mit stagnierenden bzw. rückläufigen Mengenabgaben gerechnet werden. Dies auch vor dem Hintergrund des technologischen Fortschritts und immer ressourcenschonenderen Haushaltsgeräten und Produktionsverfahren. Die nach wie vor in der sogenannten Blueprint-Strategie der Europäischen Kommission verankerten Pläne zu einer europaweit einheitlichen Einführung von Wassereinsparmaßnahmen könnten zusätzlich weitere Auswirkungen auf die Wasserabgabe haben. Um bei rückläufigen Mengenabgaben den relativ hohen Fixkostenanteil zu decken, ist es erforderlich die Grundgebühr gegenüber der Verbrauchsgebühr stärker zu gewichten. Dies wurde bei der Gebührenkalkulation zum 1. Januar 2015 bereits berücksichtigt und beide Gebührenkomponenten wurden moderat erhöht. Zukunftsbezogen ist der Verband gefordert, die Versorgungssicherheit der Bevölkerung langfristig sicherzustellen, und dabei die Gebührenbelastung für die Bürger so gering wie möglich zu halten.

Der Versorgungsbereich Lütxheim ist von mehreren Großabnehmern geprägt, auf die im Jahr 2015 ca. 19 % der insgesamt verkauften Wassermenge entfallen (2014 ca. 20 %). Größere Änderungen beim Abnahmeverhalten dieser Großabnehmer würden sich nicht unerheblich auf die Ertragslage auswirken. Das Abnahmeverhalten dieser Großabnehmer unterliegt einer ständigen Beobachtung. Um Veränderungen im Abnahmeverhalten frühzeitig zu erkennen, sind die entsprechenden Objekte mit fernauslesbaren Wasserzählern ausgestattet. Der Durchschnitt der Sanierungs- und Erneuerungsrate im Bereich des Rohrnetzes lag innerhalb der letzten 10 Jahre bei 0,81 %. In der Praxis wird eine Erneuerungsrate von 1 bis 2 % des gesamten Leitungsnetzes empfohlen. Um signifikante Gebührenerhöhungen durch vermehrte Instandsetzungskosten zu vermeiden und Investitionsstaus vorzubeugen, wird der regelmäßigen Sanierung und Erneuerung des Rohrnetzes eine hohe Priorität zugewiesen. Das im Jahr 2008 verabschiedete Versorgungskonzept 2025 enthält hierzu eine Strategie zur Erneuerung des Rohrnetzes.

Steigende Nitratwerte im Grundwasser stellen auch den hiesigen Verband zukünftig vor neue Herausforderungen. So werden insbesondere im Bereich der Flachbrunnen Lütxheim tendenziell steigende Nitratwerte im Grundwasser beobachtet. Durch die Niederbringung eines zweiten Tiefbrunnens wurde dieser Problematik bereits Rechnung getragen. Der Ver-

band ist gefordert Maßnahmen zur Nitrat-Sanierung der Flachbrunnen zu erarbeiten und im Rahmen der bestehenden Kooperation zwischen Land- und Wasserwirtschaft weitere Möglichkeiten zu suchen, um die Nitratreinträge im Grundwasser nachhaltig zu minimieren und die Ressourcen zur Trinkwassergewinnung zu schützen.

Auch wenn die Wasserversorgung in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge ist und sich die Diskussion um eine Liberalisierung der Wasserwirtschaft in Deutschland in eine Modernisierungsstrategie umgekehrt hat, sind auf EU-Ebene immer wieder erneute Bestrebungen erkennbar, eine EU-weite Privatisierung der Wasserwirtschaft herbeizuführen. Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass durch Regelungen des EU-Vergaberechtes oder ein Freihandelsabkommen Hintertüren für eine Privatisierung im Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft geöffnet werden. Es kann von daher nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass es im Laufe der nächsten Jahre in Deutschland zu einer Privatisierung im Bereich der Wasserversorgung kommt. Der WZV ist in jedem Fall gefordert, sich gut im Markt zu positionieren und sein Produkt weiterhin zu einem wirtschaftlichen Preis anzubieten. Im Zuge des Modernisierungsprozesses der Wasserwirtschaft hat sich der WZV der Nefeltalgemeinden Ende des Jahres 2015 zum siebten Mal am Landesprojekt „Benchmarking Wasserversorgung NRW“ beteiligt. Überwiegend spiegeln die ermittelten Kennzahlen nach wie vor ein positives und konstantes Bild von der Leistungsfähigkeit des WZV der Nefeltalgemeinden wider. Die Gesamtkostensituation ist unverändert durch die im Vergleich überdurchschnittlich hohen Kapitalkosten geprägt, welche aus der überwiegenden Kreditfinanzierung von Investitionsmaßnahmen resultieren. Die laufenden Kosten der Verwaltung und der Technik liegen dagegen im Mittelwert der Vergleichsgruppe. Durch die mehrfache Projektteilnahme wird eine belastbare Beurteilung und Bewertung der Ergebnisse und Kennzahlen im Zeitreihenvergleich möglich. Das Benchmarking wird daher auch als Bestandteil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses verstanden und trägt dazu bei, Schwachstellen aufzudecken und Optimierungsansätze aufzuzeigen. Der WZV beabsichtigt, sich auch mit den Daten des Wirtschaftsjahres 2015 am Benchmarking-Projekt zu beteiligen.

Auch die Bildung von größeren Einheiten in Form von freiwilligen Kooperationen und Zusammenschlüssen ist beim Modernisierungsprozess der Wasserwirtschaft ein Kernelement. In diesem Zusammenhang sollte zusammen mit dem betriebsgeführten Verband Gödersheim weiterhin über einen Zusammenschluss der beiden Verbände nachgedacht werden. Aufgrund ihrer Größe, ihrer räumlichen Nähe, der bereits bestehenden Betriebsführung und der gemeinsam aufgebauten Wasserversorgung sind die Voraussetzungen für einen solchen Zusammenschluss gegeben. Durch die Bildung einer größeren Einheit könnten weitere wirtschaftliche Vorteile geschaffen werden, die sich positiv auf die Gebührenbelastung und die Versorgungsqualität auswirken könnten. Es gilt zu prüfen, ob sich hieraus Synergieeffekte für alle Beteiligten ergeben, aus denen eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit einhergeht.

Um das Kundenbewusstsein für die hohe Qualität und Sicherheit des Produktes Trinkwasser zu stärken und somit eine hohe Akzeptanz für die Gebührenstruktur zu erzeugen, sollten die Maßnahmen zur Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut und verstärkt werden.

5.) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres 2015, die eine wesentliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes gehabt hätten, waren nicht zu verzeichnen.

6.) Forschung und Entwicklung

Für das Jahr 2016 sind die Fertigstellung und die Inbetriebnahme der neuen Aufbereitungsanlage in LUXHEIM vorgesehen. Weiterhin soll Ende des Jahres 2016 das Pumpwerk in LUXHEIM vollständig erneuert werden. Die ursprünglich bereits für das Jahr 2015 geplante Verbindungsleitung zwischen den beiden Versorgungsbereichen LUXHEIM und EMBKEN soll ebenfalls im Jahr 2016 fertiggestellt werden. Durch die geplante Leitung kann im Notfall das in LUXHEIM gewonnene Trinkwasser in den Versorgungsbereich EMBKEN eingespeist werden.

Die im Versorgungskonzept festgelegte, kontinuierliche Erneuerung des Rohrnetzes soll in den nächsten Jahren weiter fortgeführt werden. Für das Jahr 2016 wurde der Ansatz für Sanierungsmaßnahmen auf insgesamt 500 T€ festgesetzt.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionsvorhaben stehen insgesamt noch Kreditermächtigungen in Höhe von 1,4 Mio. € zur Verfügung. Die Kreditaufnahmen erfolgen in Abhängigkeit zu den einzelnen Investitionsvorhaben.

7.) Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

Es haben sich keine Sachverhalte ergeben, die bei der Prüfung gemäß § 53 HGrG zu wesentlichen Beanstandungen führen könnten.

Vettweiß, 06.04.2016



Kemmerling
Betriebsleitung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Wasserwerkes des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, 12. Mai 2016

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft



Weichert

Wirtschaftsprüfer



Dreßler

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Teisseggenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadenfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadenfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadenfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadenfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.